



© WavebreakmediaMicro – stock.adobe.com

Neue Strukturen im Studium

Wie sich die neue Approbationsordnung auf die Ausbildung auswirkt

Im Juni 2019 wurde sie vom Bundesrat beschlossen, seit dem Wintersemester 2021/2022 absolvieren Studierende des Faches Zahnmedizin ihre Ausbildung nun offiziell nach der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (AO-Z). Damit wurde die über 60 Jahre alte AO-Z endgültig abgelöst. Das BZB fasst die wichtigsten Änderungen zusammen und spricht mit Studierenden der Universität Regensburg über ihre Erfahrungen mit den neuen Lerninhalten.

Die zahnärztliche Ausbildung soll sich stärker an den tatsächlichen Gegebenheiten im Praxisalltag orientieren: Mit diesem grundsätzlichen Ziel wurde die neue Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen 2019 formuliert. Der Bundestag schreibt in der Gesetzesbegründung, dass dem veränderten Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung, dem deutlichen Rückgang der Kariesprävalenz und der möglichen Zahnerhaltung bis ins hohe Alter in der Ausbildung Rechnung getragen werden müsse.

Insgesamt finde mit der neuen Approbationsordnung die fachliche Weiterentwicklung der Zahnmedizin hin zu Prävention, Therapie und Erhaltung aller oralen Strukturen einschließlich der Entwicklung neuer Behandlungstechniken Eingang in die zahnmedizinische Lehre. Die zahntechnischen Lehrinhalte sollten insgesamt auf die für Zahnarzt und Zahnärztin erforderlichen Arbeitsweisen konzentriert werden (Bundestag-Drucksache 592/17, S. 2).

Um die Lehre praxisnäher zu gestalten, sollte bereits im Studium fächerübergreifendes Denken in sogenannten Querschnittsbereichen gefördert und theoretisches mit klinischem Wissen so gut wie möglich miteinander verknüpft werden.

Zur Umsetzung der genannten Ziele wurden einige Neuerungen im Studienverlauf vorgenommen. Während die Studierendauer gleich bleibt, sind seit dem Inkrafttreten der neuen AO-Z eine Ausbildung in Erster Hilfe, ein einmonatiger Krankenpfordienst sowie vier Wochen Praxisfamulatur abzuleisten. Die Aufteilung in Vorklinik und Klinik entfällt – und damit auch die

naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung. Stattdessen wird das Studium in drei Abschnitte gegliedert, die jeweils mit einem Prüfungsteil abschließen.

Erster Abschnitt: Vier Semester „Vorklinik“ und erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Grundlagenfächer des viersemestrigen ersten Abschnittes stellen nach wie vor Physik, Chemie, Physiologie, Biochemie, mikro- und makroskopische Anatomie und medizinische Terminologie dar. Anstatt des zahntechniklastigen „Technisch-propädeutischen Kurses“ (TPK) der ehemaligen AO-Z werden zahnmedizinische Inhalte nun durch Praktika wie Berufsfelderkundung und zahnmedizinische Propädeutik mit Schwerpunkt dentale Technologie und präventive Zahnheilkunde vermittelt. Ein einmonatiges Praktikum im Pflegedienst sowie die Ausbildung in Erster Hilfe müssen in Eigenorganisation vor dem Studium oder in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Der erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Sie ist Voraussetzung für den zweiten Abschnitt.

Zweiter Abschnitt: Zwei Semester „Phantomjahr“ und zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Im sogenannten „Phantomjahr“ liegt der Fokus auf praktischen Übungen am Phantomkopf in den Fächern Zahnerhaltungskunde und zahnärztliche Prothetik. Darüber hinaus werden Praktika in kieferorthopädischer Propädeutik und Prophylaxe sowie zahn-

ärztlich-chirurgischer Propädeutik und Notfallmedizin durchgeführt. Der zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird mit einer mündlichen und einer praktischen Prüfung im Zeitraum von zwei Wochen abgeschlossen.

Dritter Abschnitt: Vier Semester „Klinik“ und dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung („Staatsexamen“)

Im finalen Abschnitt geht es für die Studierenden schließlich an die Patienten. Neu ist dabei, dass die Kurse der Zahnerhaltung und Parodontologie sowie der zahnärztlichen Prothetik nicht mehr voneinander getrennt werden, wie es zuvor der Fall war. So finden vier integrierte Behandlungskurse statt, in denen jeweils drei Studierende von einem/einer Assistenzarzt/-ärztin betreut werden. Zur Verknüpfung von fächerübergreifendem Wissen sieht die neue Ordnung neben den bereits bestehenden Veranstaltungen sogenannte Querschnittsbereiche vor, wie zum Beispiel die Notfall- und Schmerzmedizin, Ethik, wissenschaftliches Arbeiten oder klinische Werkstoffkunde. Die Teilnahme an einem Wahlpflichtfach ist vor der Anmeldung zum dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nachzuweisen.

Der dritte und letzte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung setzt sich aus einem mündlich-praktischen Teil und einem

schriftlichen Teil zusammen. Der schriftliche Teil findet an einem bundeseinheitlichen Termin innerhalb von fünf Stunden statt. 200 Fragen aus fünf Fächern und neun Querschnittsfragen sind dabei zu beantworten. Der mündlich-praktische Teil ist vom Prüfungsumfang vergleichbar mit der alten Prüfungsordnung. Neu ist ein zusätzliches praktisches Prüfungselement in Kinderzahnheilkunde und Kieferorthopädie.

Verpflichtende Famulatur nach bestandenem erstem Abschnitt

Neu ist auch das verpflichtende Ableisten einer Famulatur von vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit. Sie darf nur unter Aufsicht und Leitung einer Person durchgeführt werden, die die Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin besitzt und selbst an Patienten praktisch zahnärztlich tätig ist. Die Famulatur ist nach dem bestandenen ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten. Sie läuft ganztätig und dauert insgesamt vier Wochen, wobei mindestens zwei Wochen bei demselben Zahnarzt oder bei derselben Zahnärztin abzuleisten sind.

Redaktion

Drei Fragen an Studierende zur neuen AO-Z

BZB: Herr Lebeda, wie stehen Sie als Fachschaftsvorstand und gelernter Zahntechniker dazu, dass die Zahntechnik aus der Vorklinik herausgenommen wurde?

Lebeda: Ich kann mir vorstellen, dass es für Studierende dadurch schwieriger wird, herauszufinden, ob ihnen das feinmotorische Arbeiten liegt und Spaß macht. Sollten sie das im fünften und sechsten Semester für sich herausfinden, ist schon viel Zeit vergangen. Ein größeres Problem sehe ich aber in der Frage, ob Zahnärztinnen und Zahnärzte nach dem Studium dann überhaupt berechtigt sind, ein eigenes Zahntechniklabor zu führen. Das könnte die ein oder andere Praxisübergabe erschweren. Vielleicht wäre es sinnvoll, hierfür Zusatzausbildungen anzubieten.

BZB: Welchen Stellenwert hat die zahntechnische Lehre, wie sie bisher stattgefunden hat?

Lebeda: Zahntechniker ist ein eigenständiger Beruf, und sicherlich konnte man auch nach der alten AO-Z nicht erwarten, dass dieser Kenntnisstand durch das Zahnmedizinstudium erreicht wurde. Allerdings glaube ich, dass es Vorteile hatte, zu wissen, wie man mit bestimmten Materialien umgeht. Gerade wenn



Philipp Lebeda (27) studiert im achten Semester Zahnmedizin an der Universität Regensburg und ist als Fachschaftsvorstand aktiv. Vor dem Studium hat er dreieinhalb Jahre lang die Ausbildung zum Zahntechniker absolviert.



Moritz Boy (19) ist Zahnmedizinstudent und Semestersprecher im zweiten Semester an der Universität Regensburg.

kleinere Arbeiten wie zum Beispiel Bruchreparaturen anfallen, kann zahntechnisches Know-how für den Zahnarzt hilfreich sein. Außerdem bekam man durch die vorklinischen praktischen Arbeiten schon ein Gefühl für Zahnformen, Höcker und Fissuren – dieses Gefühl entwickelt sich jetzt erst ab dem fünften Semester durch die praktischen Abschnitte am Phantomkopf.

BZB: Welche Vorteile sehen Sie in der neuen Approbationsordnung?

Lebeda: Dadurch, dass der vorklinische Abschnitt bis zum Physikum um ein Semester verkürzt wurde, wird sich der Schwerpunkt früher auf die Fachrichtung Zahnmedizin verlagern. Die Studierenden sind sicherlich sehr gut auf die Patientenkurse vorbereitet, wenn das fachspezifische Wissen rund um Prothetik, Zahnerhaltung, MKG und KFO bereits ab dem fünften Semester gelehrt wird. Für mich ergeben sich viele Zusammenhänge aktuell im siebten Semester neben meinem ersten Patientenkurs – das macht es zu einem sehr spannenden, aber auch intensiven Semester. Vermutlich startet man zukünftig mit umfassenderem Wissen in die Patientenkurse, was sicherlich hilfreich sein kann.

BZB: Herr Boy, wie lief Ihr erstes Semester mit der neuen Approbationsordnung ab?

Boy: Wir hatten im ersten Semester Vorlesungen in Chemie, Physik, Biologie, Anatomie und Terminologie, das jetzt neuerdings jeder zu belegen hat – unabhängig vom erworbenen Latein in der Schule. Neu ist das Fach „Berufsfelderkundung“. Hier bekamen wir immer donnerstags in Form einer Ringvorlesung vormittags die ersten theoretischen Einblicke in die Fächer Zahnerhaltung, Prothetik, KFO und MKG. Nachmittags gab es dann begleitend praktische Übungen, wie zum Beispiel Klammernbiegen in KFO oder Zähnezeichnen in Prothetik.

BZB: Wie stehen Sie dazu, dass die Studierenden im Vergleich zum Studium nach der alten Approbationsordnung recht wenig praktisch arbeiten? Fehlen die Bezüge zum handwerklichen Beruf?

Boy: Ich habe mich mit Zahnmedizin bewusst für die Kombination aus Theorie und Praxis entschieden und hätte nichts dagegen, schon jetzt mehr handwerklich zu arbeiten. Da ich das Studium aktuell nicht anders kenne, ist es für mich in Ordnung, jetzt zu Beginn weniger praktisch zu arbeiten als Kommilitonen aus den höheren Semestern. Viele von ihnen haben erzählt, dass die zahntechnischen Kurse, wie zum Beispiel der TPK, mit sehr viel Zeit und Stress verbunden waren und recht wenig mit den Arbeiten zu tun hatten, die man später im Beruf ausübt. Wir konnten die Nachmittage gut nutzen, um für die theoretischen Fächer zu lernen, was unseren Studienstart recht angenehm gemacht hat. Ich kenne aber einige Kommilitoninnen und Kommilitonen, die gerne mehr Bezüge zum handwerklichen Arbeiten hätten, um schon jetzt herauszufinden, ob ihnen der Beruf liegt. Meines Wissens nach soll der praktische Anteil im Zuge der Berufsfelderkundung im Laufe der Zeit noch zunehmen – darüber haben wir aber noch keine sichere Information.

BZB: Sie und Ihre Kommilitonen sind als erste mit einer völlig neuen Approbationsordnung ins Studium gestartet. Normalerweise werden die Erstsemester gut durch die Fachschaft an die Hand genommen. Gab es ausreichend Orientierungshilfen zu Beginn des ersten Semesters?

Boy: Zu Beginn des Studiums war das kein Problem, da sich im ersten Semester – zumindest theoretisch – noch nicht sehr viel zur alten AO-Z unterschieden hat. Die Fachschaft konnte uns dadurch trotz der neuen AO-Z bei Fragen sehr gut zur Seite stehen. Bei Angelegenheiten rund um den weiteren Studienverlauf könnte es aufgrund der Neuerungen im Verlauf schwieriger werden, sich bei höheren Semestern zu erkundigen. Derzeit treten wir mit solchen Fragen an die Kursleiterinnen und Kursleiter heran. Grundsätzlich merkt man, dass es auch für sie eine neue Situation ist und die ein oder anderen Details noch nicht ganz feststehen – bisher fühlen wir uns aber sehr gut aufgehoben und fair behandelt.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch an Sie beide und weiterhin alles Gute!

Jetzt abonnieren: BLZK-Newsletter

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Praxispersonal



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Newsletter für Zahnärzte in Bayern

Neues von den BLZK-Websites
für Ihre Zahnarztpraxis



Regelmäßiges Update exklusiv für Zahnärztinnen und Zahnärzte
in Bayern zu den Themen:

- Arbeitssicherheit
- Praxisführung
- Qualitätsmanagement
- Betriebswirtschaft und Recht

Melden Sie sich an unter:

<https://qm.blzk.de/newsletter>

ZFA in Bayern



BLZK

NEWSLETTER

Regelmäßiges Update für Azubis, ZFA, ZMP, ZMV und DH
in Bayern zu den Themen:

- Ausbildung und Fortbildung
- Prüfungen und Prüfungsvorbereitung
- Termine, Veranstaltungen und Kurse
- Fragen aus dem Praxisalltag



Melden Sie sich an unter:

www.blzk.de/newsletter

Beide Newsletter erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Themenlage.